

1^{ER} NOVEMBRE 1938

1007

439

E 7800 1/161

*Notice du Commissaire à l'Economie de Guerre près
le Département de l'Economie publique, W. Hauser,
pour le Chef du Département*

Güterzufuhr aus dem Ausland

Bern, 1. November 1938

NOTIZ FÜR HERRN BUNDESRAT OBRECHT

Die Abteilung für Auswärtiges hat uns in verschiedenen aufeinanderfolgenden Berichten über die ersten Schritte orientiert, welche die schweizerischen Gesandtschaften in Paris, London, Berlin, Rom, Brüssel und Washington bei den betreffenden ausländischen Regierungen über die Frage der Sicherstellung der Güterzufuhr unternommen haben. Diesen Berichten, die sowohl Herrn Dir. Renggli als auch Herrn Matter unterbreitet worden sind, ist zu entnehmen, dass sämtliche angefragten Regierungen sich grundsätzlich bereit erklärten, auf die Frage näher einzutreten. Im einzelnen ist die derzeitige Situation kurz zusammengefasst folgende:

1. *U.S.A.*: Grundsätzliches Entgegenkommen. Als Grundlage für weitere Besprechungen ist nötig eine statistische Zusammenstellung über die für unser Land notwendigen Güter und die erforderliche Tonnage. Diese Zusammenstellung wird gegenwärtig von der Handelsabteilung ausgearbeitet.

2. *England*: Gleich wie bei U.S.A. Ausserdem verlangt England eine Kontrolle über die Verwendung der eingeführten Güter (analog der S.S.S. während des Weltkrieges). Herr Matter nimmt hiezu Stellung im beiliegenden Schreiben vom 29. Oktober¹. Dazu ist zu bemerken, dass die Handelsabteilung (Herr Prof. Keller) bereits Herrn Prof. Matti beauftragt hat, ein Reglement für eine Kontrollorganisation (analog der S.S.S.) auszuarbeiten.

Die technischen Verhandlungen wären nach Auffassung von Herrn Minister Paravicini in Bern mit der englischen Gesandtschaft zu führen.

3. *Deutschland*: Im Prinzip einverstanden. Als Gegenleistung wird verlangt, dass «die Schweiz ihrerseits gegebenenfalls den deutschen Durchgangsverkehr durch die Schweiz nicht nur nicht hindern, sondern nach Möglichkeit erleichtern wird.» Nach übereinstimmender Auffassung der Abteilung für Auswärtiges, von Herrn Dir. Renggli und Herrn Matter wird man dem zustimmen müssen, wobei jedoch der Vorbehalt anzubringen ist: «soweit dies nicht mit den Pflichten eines neutralen Staates im Widerspruch ist.»²

Herr Direktor Renggli hat in diesem Sinne der Abteilung für Auswärtiges geschrieben.

4. *Italien*: In einer mündlichen Besprechung zwischen Herrn Minister Ruegger und Graf Ciano hat der letztere die schweizerischen Wünsche wohlwollend

1. *Non retrouvée.*

2. *Remarque manuscrite en marge de ce passage*: Wo Verhandlungen und mit wem?

zur Kenntnis genommen. Herr Minister Ruedger hat sodann Graf Ciano auf dessen Wunsch ein schriftliches Exposé überreicht, auf das die Antwort noch aussteht.

Unsere Gesandtschaften in Rom und Berlin haben berichtet, dass sich die italienische und deutsche Regierung über die unseits unternommenen Schritte ins Einvernehmen gesetzt hätten.

5. *Frankreich*: Die von unserer Gesandtschaft in Paris unternommenen Schritte haben bereits soweit geführt, dass nunmehr eine Fühlungnahme zwischen Herrn Matter und den zuständigen französischen Behörden erfolgen kann. Herr Matter äussert sich hiezu im beiliegenden Schreiben vom 26. Oktober³.

Eine telephonische Besprechung vom letzten Samstag zwischen Herrn Dir. Renggli und Herrn Minister Bonna hat – teilweise etwas abweichend von der Auffassung des Herrn Matter – ergeben, dass Herr Matter nunmehr mit den zuständigen französischen Behörden die Fühlung aufnehmen sollte, wobei es sich aber nicht um offizielle Vertragsverhandlungen handeln würde – die später von der *Gesandtschaft* unter Beziehung von Herrn Matter zu führen wären – sondern zunächst bloss um eine Abklärung der technischen Fragen (Bezeichnung der uns zur Verfügung zu stellenden Häfen, Organisation der Bahn- und Flusstransporte usw.).

Inbezug auf die Besprechungen mit Frankreich wäre meines Erachtens noch abzuklären, ob diese in Paris durchzuführen sind oder hier in Bern mit Herrn Minister Juge, da dieser, wie Sie mir mit Schreiben vom 1. Oktober mitgeteilt haben, von seiner Regierung beauftragt worden ist, sich im Falle eines Kriegs mit der Versorgung der Schweiz zu befassen.

6. *Belgien*: Hier ist die Situation ähnlich wie bei Frankreich, indem nunmehr die Abklärung der technischen Fragen an die Hand genommen werden kann⁴.

3. *Non retrouvée. Pour les démarches de la Légation de Suisse à Paris, cf. E 2200 Paris 11/5.*

4. *Pour la suite de ces questions, cf. DDS 13, rubrique IV. 2.*